

**Niederschrift
zur 3. öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der
Ortsgemeinde Winden**

Sitzungstermin: Dienstag, 22.10.2019
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 22:10 Uhr
Ort, Raum: Pfarrheim Winden
veröffentlicht: Mitteilungsblatt „aktuell“ Nr. 42/2019

Anwesend sind:

Unter dem Vorsitz von

Herr Thomas Kurth

- 1. Ortsbeigeordneter -

Von den Ratsmitgliedern

Herr Markus Cron

Frau Elke Forro

Frau Bettina Krauß

Herr Florian Linscheid

Herr Kai Uwe Löhle

Herr Sascha Ludwig

Herr Janusch Rommersbach

Herr Tim Rommersbach

Herr Marcus Schatten

Von den Beigeordneten

Frau Erika Fritsche

Gäste

Herr Felix Janz

Herr Ruckdeschel

Herr Prof. Mathias Uhle

- Revierförster Forstrevier Winden zu TOP 1 und 2 -

- VG-Werke zu TOP 3 -

- zu TOP 7 -

Es fehlen:

Von den Ratsmitgliedern

Herr Stefan Mertlich

Herr Marco Müller

- Ortsbürgermeister -

Zu der heute auf 19:30 Uhr anberaumten Sitzung sind die Ratsmitglieder und Ortsbeigeordneten mit Schreiben vom 16.10.2019 unter Angabe von Ort und Stunde und unter Mitteilung der Tagesordnung eingeladen worden. Die Sitzung wurde im Mitteilungsblatt vom 17.10.2019 der VG Bad-Ems/Nassau öffentlich bekannt gemacht. Zeitpunkt und Tagesordnung der Sitzung wurden rechtzeitig mit dem Bürgermeister abgestimmt. Da mehr als die Hälfte der gewählten Ratsmitglieder erschienen sind, ist Beschlussfähigkeit gegeben. Für den erkrankten Ortsbürgermeister Stefan Mertlich übernimmt der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth die Sitzungsleitung. Er fragt ob Einwände gegen das Protokoll der Sitzung des Gemeinderates vom 03.09.2019 bestehen. Ratsmitglied Janusch Rommersbach bemängelt, dass er kein vollständiges Protokoll, sondern nur einzelne Fragmente aus dem Rats-Informationssystem der Verbandsgemeinde hätte abrufen können. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth wird sich diesbezüglich mit der Verbandsgemeinde ins Benehmen setzen damit jedes Ratsmitglied ein vollständiges Protokoll erhält.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Brennholzverkauf 2020 - Übernahme der bisherigen Brennholzpreise
Vorlage: 27 DS 16/ 0012
2. Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Winden für das Forstwirtschaftsjahr 2020
Vorlage: 27 DS 16/ 0013
3. Vorstellung des Kanalzustandes in der Ortsgemeinde Winden und künftige Wasserversorgung über den Hochbehälter Nord
Vorlage: 27 DS 16/ 0015
4. Ergänzungswahl eines Stellvertreters für den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 27 DS 16/ 0014
5. Erlass einer Geschäftsordnung
Vorlage: 27 DS 16/ 0010
6. Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Winden über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 27 DS 16/ 0009
7. Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Acker III" der Ortsgemeinde Winden
 - a) Aufstellungsbeschluss
 - b) Beteiligung der Behörden und der ÖffentlichkeitVorlage: 27 DS 16/ 0011
8. Beratung und Beschlussfassung einer Neufassung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden
Vorlage: 27 DS 16/ 0017
9. Auftragsvergaben Reparaturauftrag Traktor
10. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters
11. Anfragen der Ratsmitglieder
12. Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil**TOP 1 Brennholzverkauf 2020 - Übernahme der bisherigen Brennholzpreise
Vorlage: 27 DS 16/ 0012**

Dem Rat liegt eine Beschlussvorlage der Verwaltung vor. Diese wurde im Vorfeld mit dem Revierförster Herr Janz abgestimmt. Die Vorlage besagt, dass hinsichtlich einer Erhöhung der Brennholzpreise ab dem Jahr 2020 kein Handlungsbedarf besteht. Die Brennholznachfrage für den Gemeindewald Winden sei überaus stabil. Da die Ortsgemeinde in den vergangenen Jahren bei der Preisgestaltung immer sehr nahe an dem durchschnittlichen Brennholzpreis gelegen hat, sei eine Anpassung (Erhöhung) derzeit nicht erforderlich. Die Vorlage benennt die folgenden Brennholzpreise:

für Brennholz kurz bei 51.00 Euro/rm, für Brennholz lang bei 34.00 Euro/rm und für Schlagabraum je nach Qualität bei 1.00 - 15.00 Euro/rm. Darüber hinaus soll Fichtenstammholz (Käferholz) welches für die Palettenindustrie vorgehalten wird als Brennholz angeboten werden. Länge bis 2.50 m am Weg in Pollern bis 10 rm. Als Preis hierfür wird 20.00 Euro/rm vorgeschlagen. Ohne weitere Aussprache wird diesen Vorschlägen einstimmig entsprochen.

Beschluss:

10 Ja-Stimmen

**TOP 2 Forstwirtschaftsplan der Ortsgemeinde Winden für das Forstwirtschaftsjahr
2020
Vorlage: 27 DS 16/ 0013**

Zu diesem TOP übergibt der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth das Wort an Herrn Revierförster Janz. Dieser berichtet dem Rat anschaulich die Lage im Gemeindewald Winden. Die Situation ist nach wie vor als dramatisch zu bezeichnen. Der Holzmarkt sei praktisch zusammengebrochen. Die Erträge deckten kaum noch die Aufwendungen. Positiv sei hierbei lediglich, dass der Markt in Fernost und damit der Export stabil geblieben ist. Auch die Nähe von Winden zu den Rheinhäfen und den dadurch geringeren Transportkosten mache sich positiv bemerkbar. Zur Zeit sind zwei Fremdfirmen und eigen Forstarbeiter im Gemeindewald Winden mit der Aufarbeitung des Schadholzes befasst. Im Bereich Forst und am Wilden Mann mussten 5000 fm Fichten gefällt werden. Dies entspricht der 4-fachen Menge eines normalen Jahreseinschlages. All dies macht sich negativ im Forstwirtschaftsplan 2020 bemerkbar. Dem Rat liegt der Planentwurf mit den folgenden Eckdaten vor: Erträge in Höhe von 160.735 Euro. Dem gegenüber stehen Aufwendungen in Höhe von 178.660 Euro. Daraus ergibt sich ein voraussichtlicher Fehlbetrag in Höhe von 17.925 Euro. Der Fehlbetrag kann sich nach Ansicht von Herrn Janz durchaus ins positive entwickeln. Dies hängt im Wesentlichen mit der Vermarktung des derzeitigen und in 2020 noch zu erwartenden Schadholzes aus dem Gemeindewald Winden ab. Belastbare Zahlen können derzeit nicht genannt werden.

Zusammenstellung der Erträge in 2020:

Aus Holzverkauf	= 133.735 Euro
Aus Fördermittel	= 27.000 Euro

Zusammenstellung der Aufwendungen in 2020:

Aus Produktion	= 126.460 Euro
Aus Waldbegründung/Pflege	= 12.000 Euro
Aus Wildschutz und Verkehrssicherung	= 19.000 Euro
Aus Naturschutz und Landschaftspflege	= 500 Euro

Aus Umweltbildung	=	250 Euro
Aus Wegeunterhalt	=	5.000 Euro
Aus Sonstigem	=	450 Euro
Aus Beiträgen für die Kommune	=	15.000 Euro

Fragen der Ratsmitglieder zum Planentwurf, zur Wiederaufforstung sowie aufkommenden Schadensbildern insbesondere bei den Buchen werden von Revierförster Janz beantwortet. Zum Schluss seiner Ausführungen regt Herr Janz an, die beabsichtigte Instandsetzung des Wirtschaftsweges zum Sportplatz incl. der Zuwegung zum Wochenendgebiet zurück zu stellen da diese für die Abfuhr des dort lagernden Schadholzes unbedingt benötigt werden. Ansonsten müssten die Abtransporte durch die Ortsstraßen erfolgen. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth will sich diesbezüglich mit der beauftragten Firma in Verbindung setzen. Er bedankt sich bei Revierförster Janz für die Ausführungen und dessen Arbeit im abgelaufenen Jahr und schlägt vor dem Forstwirtschaftsplan 2020 vollinhaltlich zu zustimmen. Dem wir einstimmig entsprochen. Herr Janz verlässt um 20.05 Uhr entschuldigt die Sitzung.

Beschluss:

10 Ja-Stimmen

**TOP 3 Vorstellung des Kanalzustandes in der Ortsgemeinde Winden und künftige Wasserversorgung über den Hochbehälter Nord
Vorlage: 27 DS 16/ 0015**

Zu diesem TOP begrüßt der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth Herrn Ruckdeschel von den Werken der VG Bad-Ems/Nassau und erteilt ihm das Wort. Herr Ruckdeschel erläutert dem Rat zunächst an Hand von Plänen die zukünftige Wasserversorgung der Ortsgemeinde Winden nach Fertigstellung des neuen Hochbehälters.

Seitens des Werkleiter wurde kurz der Sachstand zur derzeitigen Baumaßnahme dargestellt.

Zum Zustand Flächenkanalisation wurde mitgeteilt, dass in den Straßen Mittelstraße, Hauptstraße, Teile Schulstraße, Teile Neuer Weg, Teile Am Forst auf Grund von Hydraulischen Überlastungen gemäß anzusetzenden „Berechnungsregen“ zu erneuern sind.

Bei allen weiteren Straßen außer Trifftstraße, Am Alten Wasserhaus, Götzentaler Wege, Vor dem Wald, Im Löh, Am Lohberg erfolgt eine Erneuerung mittels Inliner und offene Bauweise in Abhängigkeit vom Zustand des Kanals.

**TOP 4 Ergänzungswahl eines Stellvertreters für den Rechnungsprüfungsausschuss
Vorlage: 27 DS 16/ 0014**

In seiner Sitzung am 03.09.2019 hat der Ortsgemeinderat die Mitglieder und Stellvertreter des Rechnungsprüfungsausschusses gewählt. Als stellvertretendes Mitglied wurde dabei Herr Heinz-Jürgen Schlösser gewählt. Dieser ist jedoch kein gewähltes Ratsmitglied der Ortsgemeinde Winden. Nach § 3 Abs. 3 Satz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Winden sind Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses und deren Stellvertreter ausschließlich aus der Mitte der gewählten Ratsmitglieder zu wählen. Herr Schlösser kann daher dem Rechnungsprüfungsausschuss als Stellvertreter nicht angehören. Es ist daher erneut eine Stellvertreterin / ein

Stellvertreter aus der Mitte des Rates, die / der nicht zugleich Beigeordnete/r ist, neu zu wählen. Folgende Ratsmitglieder gehören dem Rechnungsprüfungsausschuss an: Herr Janusch Rommersbach (WG Forro), Frau Bettina Kraus (Bündnis 90/Grüne), Stellvertreter Herr Markus Schatten (WG Mertlich)

Herr Kai-Uwe Löhle (WG Mertlich). Stellvertreter Herr Markus Cron (WG Mertlich). Als Stellvertreter für Herrn Janusch Rommersbach wird Herr Florian Linscheid (WG Forro) vorgeschlagen. Abweichend von § 40 Abs. 5 GemO erfolgt die Wahl durch Handzeichen.

Herr Florian Linscheid wird mehrheitlich als Stellvertreter für Herrn Janusch Rommersbach in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt. Herr Linscheid nimmt die Wahl an.

Beschluss:

9 Ja-Stimmen

**TOP 5 Erlass einer Geschäftsordnung
Vorlage: 27 DS 16/ 0010**

Die Geltung der Geschäftsordnung ist auf die jeweilige Wahlzeit des Gemeinderates bestimmt. Nach der Neuwahl hat der Gemeinderat erneut über die Geschäftsordnung zu beschließen; bis dahin gilt die bisherige Geschäftsordnung. In der Vergangenheit galt in den Ortsgemeinden verbreitet die Mustergeschäftsordnung (MGeschO).

Kommt innerhalb eines halben Jahres nach der Neuwahl des Gemeinderates ein Beschluss nicht zustande, so gilt die MGeschO nach § 37 Abs. 2 Satz 3 der Gemeindeordnung (GemO). Die MGeschO ist im Kommunalbrevier ab S. 247 abgedruckt. Dieser Abdruck entspricht allerdings aufgrund eines Fehlers des Verlages nicht der aktuell gültigen Fassung. Über den Gemeinde- und Städtebund liegt mittlerweile die aktuelle MGeschO vor, die vom Grundsatz von den Räten übernommen werden sollte. Im Falle der elektronischen Kommunikation –was im Bereich der Verbandsgemeinde Bad Ems –Nassau über das Ratsinformationssystem der Fall ist –bedarf es darüber hinaus einer rechtlichen Ergänzung im § 2 Abs. 1a, der Einfügung eines § 7 Abs. 1a, der Ergänzung des § 12 Abs. 1 um einen neuen Satz 2 und einer Ergänzung in § 14 um Abs. 4.

Dem entsprechend hat die Verwaltung einen Entwurf erarbeitet, der als Anlage beigefügt und nach § 37 Abs. 1 GemO mit der Mehrheit von zwei Dritteln der gesetzlichen Zahl der Ratsmitglieder als Geschäftsordnung zu beschließen ist. Ohne Aussprache stimmt der Rat dem vorliegenden Entwurf zu.

Beschluss:

10 Ja-Stimmen

**TOP 6 Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Winden über die Erhebung von Hundesteuer
Vorlage: 27 DS 16/ 0009**

Der neue Satzungsentwurf liegt den Ratsmitgliedern vor. Die Satzung der Ortsgemeinde Winden über die Erhebung von Hundesteuer vom 22.11.2004 basierte auf der Grundlage des Satzungsmusters zur Erhebung von Hundesteuer des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz. Dieses Satzungsmuster wurde inzwischen komplett überarbeitet, was eine Anpassung der Satzung der Ortsgemeinde Winden im Sinne einer Neufassung sinnvoll erscheinen lässt.

Insbesondere wurden die folgenden Paragraphen geändert:

1. § 5 Steuersatz, Gefährliche Hunde

Aufgrund einschlägiger Urteile wurde die Regelung des § 5 Abs. 5 (alte Satzung) als gerichtlich nicht haltbar erklärt. Begründet wird dies insbesondere damit, dass die Gerichte hier einen Verstoß gegen den Gleichheitsgrundsatz vermuten, wenn eine Hundesteuersatzung, die einen erhöhten Steuersatz für „gefährliche Hunde“ festlegt und dabei an die Zugehörigkeit zu bestimmten Hunderassen die Vermutung der Gefährlichkeit knüpft, bei einem Teil der im einzelnen aufgeführten Rassen die Widerlegung der Vermutung im Einzelfall zulässt, bei einem anderen Teil dagegen nicht, ohne, dass sich für diese Differenzierung aus kynologischen Feststellungen und Erkenntnissen zu rassenspezifischen Eigenschaften und Verhaltensweisen sachgerechte Gründe ableiten lassen. § 5 Abs. 5 wurde somit gestrichen.

2. § 7 Steuerbefreiung

Im Rahmen der Steuerbefreiung wurden die Rettungshunde genauer definiert und die entsprechenden Vorschriften ergänzt.

Auch das Führen von Schweißhunden mit in die Steuerbefreiung aufgenommen.

3. § 8 Steuerermäßigung

Bei der Steuerermäßigung wurde das Halten von Hunden auf höchstens zwei Hunde erhöht.

Der beigefügte Entwurf der Neufassung der Satzung der Ortsgemeinde Winden über die Erhebung von Hundesteuer wurde an das derzeit geltende Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes angepasst.

Der in der Anlage beigefügte Satzungsentwurf der Ortsgemeinde Winden über die Erhebung von Hundesteuer wird aufgrund des § 24 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) als Satzung beschlossen. Ohne Aussprache wird dem Satzungsentwurf zugestimmt.

Beschluss:

10 Ja-Stimmen

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über eine 3. Änderung des Bebauungsplanes "Auf dem Acker III" der Ortsgemeinde Winden
a) Aufstellungsbeschluss
b) Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit
Vorlage: 27 DS 16/ 0011

Zu diesem TOP liegen für die Ratsmitglieder Linscheid und Löhle Ausschließungsgründe gemäß § 9 der Gemeindeordnung vor. Die genannten verlassen den Rats-tisch und nehmen im Zuschauerraum Platz. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth begrüßt hierzu Herrn Prof. Mathias Uhle und erteilt ihm das Wort. Als Entscheidungshilfe erhalten die Ratsmitgliedern eine Tischvorlage aus der die zu beratende Gesamtsituation hervorgeht.

Prof. Uhle berichtet zunächst über den Beratungsgrund. In einem Teil des Baugebietes Auf dem Acker III sind bauliche Anlagen errichtet worden, welche den Festsetzungen des gültigen Bebauungsplanes widersprechen. Dieser Verstoß wurde beim Kreisbauamt angezeigt. Dem Gemeinderat obliegt es, durch eine Änderung des Bebauungsplanes, die bauliche Anlage genehmigungsfähig zu machen. Der derzeitige Plan beinhaltet für den betroffenen Bereich die folgenden textlichen Festlegungen.

Ausgleichsflächen der Festlegung A1 (öffentliche Ausgleichsfläche) P1 (bepflanzte Wiesen- und Rasenfläche) und P3 (private Ausgleichsfläche). Auf den Ausgleichsflächen P1 und P3 sind bauliche Anlagen unzulässig. Des Weiteren sind

Zaunanlagen bis max. 1.50 m zulässig. Gegen alle diese Festlegungen wurden im vorliegenden Fall verstoßen.

Prof. Uhle erläutert an Hand einer Konflikttabelle welche dieser Verstöße nach BauG zu tolerieren sind bzw. eines Befreiungsantrages oder Änderung des Bebauungsplanes bedürfen. Bei zwei Punkten ist eine Änderung des Bebauungsplanes zwingend erforderlich.

1. Nebenanlagen dürfen gem. § 62 LBauO bis zu einer Größe von 50 m³ statt bisher

30 m³ umbauter Raum errichtet werden.

2. Wasserbecken bis zu einer Größe von 100 m² sind genehmigungsfrei.

3. Dadurch regelt sich der Grenzabstand gem. § 8 Abs. 9 der LBauO neu und kann weniger als 3.00 m betragen.

4. Nebenanlagen auf den Flächen P1 und P3 können zugelassen werden, wenn der

Ausgleich an " anderer geeigneter Stelle " bereitgestellt wird.

Diese notwendigen Änderungen des Bebauungsplanes " Auf dem Acker III " wären wie folgt zu begründen.

- Wesentlicher Anlass für die Planung der Pflanzflächen P1 und P3 (private Ausgleichsflächen) war der von der Forstverwaltung geforderte 30 m Abstand zwischen Wal und Bebauung. Durch die Naturereignisse existiert der Wald in einer planungsbestimmenden Form nicht mehr. Auch die geplante Errichtung der Kindertagesstätte beeinflusst den Sachverhalt.
- Die Nutzungseinschränkungen auf den Flächen P1 und P3 sind deshalb nicht mehr zwingend erforderlich. Die Wohnbedürfnisse erfordern einen Garten, in dem eine vielfältige Erholung und Freizeitgestaltung möglich ist. Die geplanten Änderungen sollten für alle betroffenen Grundstücke gelten.
- Der Ausgleich für die Aufhebung der Nutzungsbeschränkung kann z.B. am " neuen Waldrand ", oberhalb des Baugebietes, erfolgen.
- Wenn die betroffenen Grundstückseigentümer die Flächen P1 und P3 nicht mehr für den privaten Ausgleich nutzen wollen, können sie mit der Gemeinde eine entsprechende Ausgleichsmaßnahme vereinbaren. eine Absprache mit der Naturschutzbehörde ist erforderlich.
- Es sollte geprüft werden, ob weitere Änderungen des Bebauungsplanes aus Sicht der Gemeinde und der Bewohner des Baugebietes sinnvoll sind.

Prof. Uhle beendet seine Ausführungen mit dem Hinweis dass er es als sinnvoll erachtet alle Bebauungspläne in gewissen Zeitabständen zu prüfen ob die vorhandenen Festsetzungen noch den heutigen Urteilen und Bedürfnissen entsprechen. Diese sollten dann sukzessive angepasst werden. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth bedankte sich bei Prof. Uhle für die Ausführungen und bat um Aussprache. Wortmeldungen der Ratsmitglieder machten deutlich, das ohne weitere Informationen eine abschließende Meinungsbildung nicht möglich ist. Des Weiteren wurde dahingehend Kritik geäußert, das bei der Gemeinde noch kein entsprechender Antrag des Verursachers eingegangen sei. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth schlägt vor, die Angelegenheit auf der nächsten Sitzung des Gemeinderates neu zu behandeln. Die Verwaltung wird ersucht einen entsprechenden Beschlussvorschlag zu erarbeiten. Diesem Vorschlag wird einstimmig entsprochen. Die auszuschließenden Ratsmitglieder nehmen wieder am Ratstisch Platz.

Beschluss:

8 Ja-Stimmen

**TOP 8 Beratung und Beschlussfassung einer Neufassung der Anlage zur Benutzungs- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden
Vorlage: 27 DS 16/ 0017**

Die derzeitige Anlage zur Benutzung- und Gebührenordnung für die Grillhütte der Ortsgemeinde Winden wurde zum 01.01.2011 in Kraft gesetzt. Dem Rat liegt eine Beschlussempfehlung vor die Gebühr für nichtgewerbliche Nutzung pro Tag von 40.00 Euro auf 65.00 Euro zu erhöhen. Vereinzelt Ratsmitglieder bemängeln, warum die Gebühr lediglich für nichtgewerbliche Nutzung erhöht werden soll für gewerbliche Nutzung dagegen nicht. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth stellte den Antrag auf Abstimmung über die vorgelegte Änderung. Dieser wurde bei Stimmengleichheit abgelehnt und soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates neu behandelt werden.

Beschluss:

4 Nein-Stimmen, 4 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

TOP 9 Auftragsvergaben Reparaturauftrag Traktor

Angebote vor. Die Firma Karosseriebau Merz aus 56410 Montabaur bietet die Leistung zum Preis von 5.771,50 Euro Brutto und die Firma CWA aus 56340 Dachsenhausen zum Preis von 7.268,17 Euro Brutto an. Nach kurzer Beratung beschließt der Rat der Firma Merz als Mindestbietendem mit den Reparaturarbeiten zu beauftragen.

Beschluss:

10 Ja-Stimmen

TOP 10 Mitteilungen des Ortsbürgermeisters

Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth gibt ein des Bürgerbüros Nassau der Verbandsgemeinde Bad-Ems/Nassau zur Kenntnis. In diesem wird auf die Öffnungszeiten und die dort abrufbaren Dienstleistungen verwiesen.

Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth beklagt die schlechte Inanspruchnahme der Informationsplattform "Wir-in-Winden" sowie des Mitteilungsblattes durch die Bürgerinnen und Bürger. Er sei bereits des Öfteren gefragt worden wo diverse Veranstaltungen beworben worden sind. Tenor sei "ich habe das nicht gewusst" bzw. "wo stand das". Hier müsste die Öffentlichkeit entsprechend informiert werden.

Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth gibt die Umsätze der Fotovoltaik bzw. des Dorfcafes bekannt. Die Photovoltaikanlage ergab einen Umsatz von 2.109,00 Euro und das Dorfcafe erwirtschaftete einen Umsatz von 13.310,00 Euro. Der Verwaltungsaufwand durch die Verbandsgemeinde ergab Kosten in Höhe von 385,95 Euro.

Von der Polizeidirektion Koblenz erhält die Ortsgemeinde eine Zuwendung in Höhe von 2.000,00 Euro für einen Schaden im Bereich der Bergstrasse. Hier wurde im Zuge eines Einsatzes der Polizeistation Bad-Ems ein dort befindliches Gelände beschädigt.

TOP 11 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsmitglied und 2. Ortsbeigeordnete Erika Fritsche fragt, warum der TOP 17, Beratung über eine Katzenschutzverordnung im nichtöffentlichen Teil behandelt wird. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth erklärt, dass dies durch den Ortsbürgermeister so veranlasst worden sei.

Ratsmitglied Sascha Ludwig fragt nach der Sinnhaftigkeit der gezackten Straßenmarkierung im Bereich Hauptstraße/Mittelstraße. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth erklärt, dass dies Markierungen auf Anordnung des LBM angebracht wurde um das Parken in diesem Einmündungsbereich zu unterbinden. Defakto würde sich aber niemand daran halten. Er sieht hier das Ordnungsamt der Verbandsgemeinde in der Verantwortung.

Ratsmitglied Sascha Ludwig fragt ob von der Ortsgemeinde für Neugeborene immer noch das Begrüßungsgeld in Höhe von 200,00 Euro gezahlt werde. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth erklärt, dass es hier keinen anderweitigen Beschluss des Gemeinderates gebe. Er gehe der Sache nach.

Ratsmitglied Janusch Rommersbach bemängelt die Ausführung der Rodungsarbeiten im Bereich der geplanten Kita am Lohberg. Hier sei wenig Professionalität festzustellen. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth erklärt, dass die Aufsicht im Verantwortungsbereich vom ehem. Ratsmitglied Bernd Schendel liege. Ob eine entsprechende Abnahme erfolgt sei könne er nicht beantworten.

Ratsmitglied Janusch Rommersbach fragt, wer für die Abfuhr der Stubben (Wurzelstöcke) welche durch die Firma Lerchen aus dem Baufeld der geplanten KiTa entfernt wurden verantwortlich sei. Für ein Abtransport derselben sei im Angebot der Firma Lerchen kein Ansatz vorhanden. Ratsmitglied und 2. Ortsbeigeordnete Erika Fritsche schlägt vor, sollte dafür die Ortsgemeinde verantwortlich sein, diese an eine Verwertungsfirma in Kemel zu verkaufen. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth wird entsprechenden Kontakt aufnehmen bzw. Bernd Schendel hierzu befragen.

Ratsmitglied Janusch Rommersbach bemängelt, dass entgegen der Zusage des Ortsbürgermeisters immer noch kein Termin mit den Kuchenbäcker/innen für das Dorfcafe stattgefunden habe. Die Qualität der angebotenen Kuchen sei mittlerweile mehr als unbefriedigend. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth bestätigt dies und verweist auf Sonntag, den 20.10.2019 wo lediglich ein noch ein gekaufter, durchgefrorener Kuchen angeboten wurde. Um dies zu verhindern hätte er auf die Schnelle noch einen Kuchen gebacken. Er wolle weder sich noch die Mitarbeiter/innen des Dorfcafes blamieren.

Die ganze Angelegenheit liege allerdings im Verantwortungsbereich des Ortsbürgermeisters. Ratsmitglied Janusch Rommersbach bezeichnet das derzeitige Verfahren als " absolut fahrlässig ".

Ratsmitglied Janusch Rommersbach bemängelt mittlerweile zum vierten Mal, dass die untere Zuwegung zum Wochenendgebiet am Lohberg durch überragende Hecken und Sträucher für Rettungsfahrzeuge nicht mehr zu befahren sei. Er fordert die entsprechenden Grundstückseigentümer umgehend aufzufordern hier Abhilfe zu schaffen.

Er sieht in den jetzigen Zustand bei einem Notfall Gefahr für Leib und Leben der Anwohner.

Ratsmitglied Bettina Kraus fragt, warum ihr Antrag auf Nutzung von Biogeschirr bei Veranstaltungen der Ortsgemeinde nicht auf die Tagesordnung gesetzt wurde. Der 1. Ortsbeigeordnete Thomas Kurth erklärt das bei Aufstellung der Tagesordnung durch den Ortsbürgermeister und den beiden Ortsbeigeordneten kein entsprechender Antrag vorgelegen habe. Der Antrag soll neu gestellt werden damit er auf der nächsten Sitzung des Gemeinderates behandelt werden kann.

TOP 12 Einwohnerfragestunde

Zu diesem TOP liegen keine schriftlichen Anfragen vor. Von Seiten der Zuhörer werden auch keine Anfragen gestellt.

Thomas Kurth
(1. Ortsbeigeordneter)

Heinz-Jürgen Schlösser
(Protokollführer)